

Absender:

FDP-Fraktion im Rat der Stadt

20-14274

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Änderung der Hundesteuersatzung: Änderungsantrag zu DS 19-

11772

Hundesteuermarkenpflicht abschaffen

Empfänger:

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Datum:

07.09.2020

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

22.09.2020

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

29.09.2020

Ö

Beschlussvorschlag:

Der ersten zwei Sätze von §12 (4) der Hundesteuersatzung der Stadt Braunschweig werden ersatzlos gestrichen. („Nach der Anmeldung werden Hundesteuermarken ausgegeben, die bei der Abmeldung des Hundes wieder abgegeben werden müssen. Hunde müssen außerhalb der Wohnung oder eines umfriedeten Grundbesitzes eine gültige, deutlich sichtbare Hundesteuermarke tragen.“)

Sachverhalt:

Begründung:

In Niedersachsen gilt eine Chip-Pflicht für Hunde. Darüber hinaus besitzt jeder Hundebesitzer Papiere über seinen Hund.

Ein Chip ist nach Meinung der Braunschweiger FDP-Fraktion auch vor dem Hintergrund der Digitalisierung eine hinreichende Identifizierungsmöglichkeit für Haustiere. In der Nachbarstadt Wolfsburg ist die Hundemarkenpflicht bereits 2016 abgeschafft worden. Immer mehr Gebietskörperschaften verzichten auf den Bürokratieaufwand der Marke.

Anlagen: keine